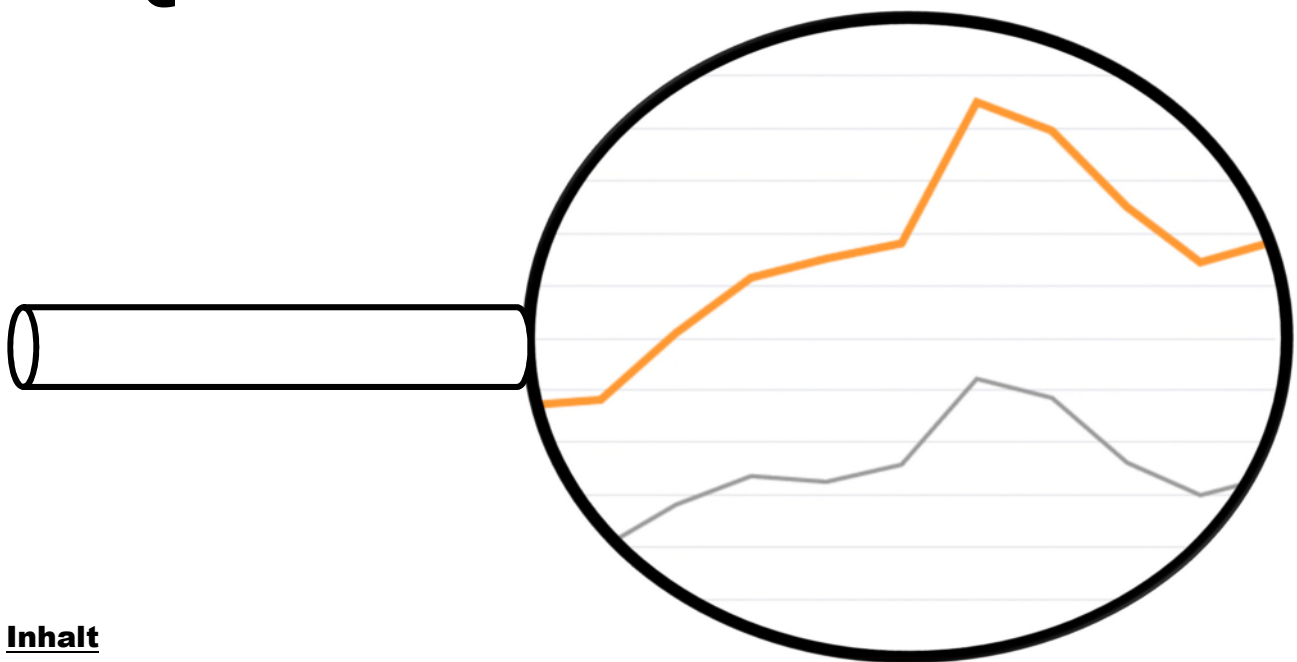


Quartalsbericht nach § 28 GemHVO

1. Quartal 2025



Inhalt

Zweck des Quartalsberichts.....	2
Allgemeine wirtschaftliche Lage	3
Ergebnis zum 31.03.2025	4
Investitionen, Schulden und Liquidität zum 31.03.2025	6
Ziele und Kennzahlen.....	8
Budgetverschiebungen über 50.000 €	9
Finanzielle Leistungsfähigkeit.....	10

Zweck des Quartalsberichts

Nach § 28 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) ist die Stadtverordnetenversammlung mehrmals jährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten. Die Anzahl der jährlichen Berichte ist von den örtlichen Verhältnissen abhängig. Der Gemeindevorstand hat der Gemeindevertretung mindestens zweimal im Haushaltsjahr einen Bericht vorzulegen.

Die durch die Stadt erstellten Quartalsberichte erfolgen jeweils nach Ablauf des ersten, zweiten und dritten Quartals. Ein eigenständiger Bericht über das vierte Quartal erfolgt nicht, da die entsprechende frühzeitige Information über das abgelaufene Jahr bereits mit dem Aufstellungsbericht zum Jahresabschluss erfolgt und hierin auch die erforderlichen Abschlussaktivitäten der Buchhaltung eingeschlossen sind.

Die Quartalsberichte sollen der Stadtverordnetenversammlung eine Information über den unterjährigen Status der Bewirtschaftung geben. Die tatsächliche Möglichkeit der unterjährigen Steuerung wird aber erst durch die Aufstellung von Nachtragshaushaltsplänen geschaffen. Haushaltsansätze und einzelne Maßnahmen können hier im Rahmen eines haushaltsrechtlich geregelten Verfahrens korrigiert und an die tatsächliche Entwicklung im laufenden Haushaltsjahr und geänderten Steuerungszielen angepasst werden.

Die Berichte werden der Aufsichtsbehörde zeitgleich vorgelegt.

Der 1. Quartalsbericht 2025 wurde vom Fachbereich Finanzen und Controlling der Stadt Dreieich erstellt und beinhaltet Erkenntnisse über die wirtschaftliche Sachlage bis zum Stichtag 09.04.2025.

Allgemeine wirtschaftliche Lage

Während die Bundesregierung in der Mai-Steuerschätzung 2024 noch von einem Anstieg des Bruttoinlandsprodukts (BIP) in 2025 um real 1,6% ausging, wurden die Prognosen mit der anhaltend negativen Konjunkturentwicklung bis zuletzt auf 0,0% (Frühjahresprognose 2025) reduziert.

Auch die kommunale Finanzlage in Deutschland hat sich im letzten Jahr deutlich verschlechtert. Laut Statistischem Bundesamt erzielten die Kommunen ein Finanzierungsdefizit in Höhe von 24,8 Milliarden Euro. Damit wurde das Finanzierungsdefizit in 2023 von 6,8 Milliarden Euro noch übertroffen. Wie das Statistische Bundesamt mitteilt, war dies das höchste kommunale Finanzierungsdefizit seit der deutschen Vereinigung im Jahr 1990. Das Defizit in den Kernhaushalten wuchs, weil der Einnahmenzuwachs nicht mit dem starken Ausgabenwachstum Schritt hielt. Treiber der Ausgaben der kommunalen Kernhaushalte waren vor allem die Sozialleistungen, die im Jahr 2024 um 11,7 % oder 8,9 Milliarden Euro höher waren als im Jahr 2023 und sich auf insgesamt 84,5 Milliarden Euro beliefen.

Für die Stadt Dreieich wirken sich die gestiegenen Sozialausgaben v.a. in der stark ansteigenden Belastung aus der Kreis- und Schulumlage aus. Der Hebesatz ist innerhalb von nur zwei Jahren um 7,56% (2024: 4,06% und 2025: 3,5%) angestiegen, was zu einer zusätzlichen jährlichen Ergebnisbelastung in Höhe von 7,5 Mio. Euro für die Stadt führt. Die Stadt Dreieich hat gemeinsam mit anderen kreisangehörigen Kommunen im Wege der gesetzlich vorgeschriebenen Verpflichtung zur Anhörung (§ 50 HFAG) eine Stellungnahme zum Kreishaushalt abgegeben, in der sie auf die nicht mehr zu akzeptierenden finanziellen Mehrbelastungen aus der Umlageerhöhung hinweist und den Kreis auffordert, auf die zuständigen Stellen und insb. das Finanzministerium einzuwirken um eine auskömmliche finanzielle Ausstattung der Kommunen über den Finanzausgleich zu erreichen.

Ergebnis zum 31.03.2025

Kosten-/Erlösarten	Plan 2025	Ist 31.03.2025	Prognose zum 31.12.2025	Veränderung Prognose/Plan
Ordentliche Erträge	143.617.535	16.441.407	142.786.535	-831.000
Privatrechtliche Leistungsentgelte	198.979	25.399	198.979	0
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	14.065.035	1.525.455	14.065.035	0
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	2.666.159	219.968	2.666.159	0
Steuererträge	111.861.000	9.569.052	111.127.000	-734.000
Zuweisungen und Zuschüsse	9.896.245	4.259.085	9.799.245	-97.000
Erträge aus Sonderposten	1.598.563	0	1.598.563	0
Sonstige ordentliche Erträge	3.331.554	842.448	3.331.554	0
Ordentliche Aufwendungen	-151.264.107	-31.609.419	-154.277.709	-3.013.602
Personalaufwendungen	-33.451.955	-7.791.635	-33.451.955	0
Versorgungsaufwendungen	-1.630.958	-430.230	-1.630.958	0
Aufwendungen f. Sach- u. Dienstleistungen	-34.909.708	-5.663.539	-34.909.708	0
Abschreibungen	-6.293.477	-72.102	-6.293.477	0
Zuweisungen und Zuschüsse	-10.091.577	-3.289.838	-10.091.577	0
Steueraufwendungen	-64.861.205	-14.361.117	-67.874.807	-3.013.602
Sonstige ordentliche Aufwendungen	-25.227	-958	-25.227	0
Verwaltungsergebnis	-7.646.572	-15.168.012	-11.491.174	-3.844.602
Finanzergebnis	-967.424	-198.209	-967.424	0
Finanzerträge	1.911.312	203.734	1.911.312	0
Finanzaufwendungen	-2.878.736	-401.942	-2.878.736	0
Ordentliches Ergebnis	-8.613.996	-15.366.221	-12.458.598	-3.844.602
Außerordentliches Ergebnis	8.250	445	8.250	0
Außerordentliche Erträge	8.250	445	8.250	0
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
Jahresergebnis	-8.605.746	-15.365.776	-12.450.348	-3.844.602

Steuererträge - Jahressollstellung ¹⁾	Plan 2025	Jahressollstell. Stand: 09.04.2025	Veränderung Ist/Plan
Gewerbesteuer	57.000.000	37.945.154	-19.054.846
Grundsteuer B	11.027.000	10.809.264	-217.736

Plan:

Der Ergebnishaushalt enthält die voraussichtlichen Erträge und Aufwendungen, die dem Haushaltsjahr wirtschaftlich zuzuordnen sind. Das planmäßige Jahresergebnis 2025 beträgt -8.605.746 €.

Grundlage der Angabe in der Spalte „Plan“ ist dabei der jeweils aktuellste von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Haushaltsplan – hier der am 09.12.2024 beschlossene Haushaltsplan 2025.

Ist:

Die Istzahlen zeigen den aktuellen Buchungsstand zum 31.03.2025 an. Aufgrund der zeitlich unregelmäßigen Verteilung der Aufwendungen und Erträge erlaubt der Stand der Buchhaltung keinen Rückschluss auf das wahrscheinliche Jahresergebnis.

Prognose:

Die Spalte Prognose zeigt das voraussichtliche Ergebnis zum 31.12. des Berichtsjahres an.

Das prognostizierte Jahresergebnis 2025 verschlechtert sich um 3.844.602 € auf -12.450.348 €. Die Verschlechterung ergibt sich in der Prognose durch folgende Effekte:

Steuern und Zuweisungen

Kontobezeichnung	Plan 2025	Prognose 2025	Veränderung	Erläuterung
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	38.422.000	37.779.000	-643.000	Aktualisierung auf der Basis des
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	4.452.000	4.361.000	-91.000	Finanzplanungserlasses 11/2024
Effekte Steuererträge			-734.000	
Familienleistungsausgleich	2.389.000	2.292.000	-97.000	Aktualisierung auf der Basis des Finanzplanungserlasses 11/2024
Effekte Zuweisungen			-97.000	
Solidaritätsumlage	-816.816	-820.618	-3.802	Aktualisierung auf der Basis des
Kreis- und Schulumlage	-54.477.000	-57.486.800	457.050	Finanzplanungserlasses 11/2024
			-3.466.850	Anpassung des Hebesatzes der Kreis- und Schulumlage um 3,5% von 54,99% auf 58,49 %
Effekte Steueraufwendungen			-3.013.602	
Summe Effekte			-3.844.602	
davon liquiditätswirksam			-4.297.850	

Die Stadt beabsichtigt diese und weitere Effekte (u.a. Erkenntnisse aus der Mai-Steuerschätzung der Bundesregierung) in einem **1. Nachtragshaushalt 2025** zu veranschlagen, der planmäßig am 1.7. in die Stadtverordnetenversammlung eingebracht und am 23.9. beschlossen werden soll.

Investitionen, Schulden und Liquidität zum 31.03.2025

Investitionen	Plan 2025	Ist 31.03.2025	Prognose zum 31.12.2025	Veränderung Prognose/Plan
Investive Einzahlungen	4.301.110	142.471	4.301.210	100
Einz. aus Abgängen Sachanlagevermögen		100	100	100
Einz. aus investiven Zuwendungen	4.295.993	142.371	4.295.993	0
Einz. aus Abgängen Finanzanlagevermögen	5.117	0	5.117	0
Investive Auszahlungen	-30.788.758	-778.960	-30.788.758	0
Ausz.für Inv.in das Sachanlagevermögen	-30.788.758	-778.960	-30.788.758	0
Ausz.für Inv.in das Finanzanlagevermögen		0		
Saldo aus Investitionstätigkeit	-26.487.648	-636.489	-26.487.548	100
Nettoabbau von Haushaltsresten investiv	0		0	0
Saldo aus Investitionstätigkeit incl. Resteabbau	-26.487.648	-636.489	-26.487.548	100

Schulden (Kreditverbindlichkeiten)	Plan 2025	Ist 31.03.2025	Prognose zum 31.12.2025	Veränderung Prognose/Plan
Schuldenstand	65.871.858	52.551.328	65.871.858	0
Kreditaufnahme (Kredite für Investitionen)	16.487.648	0	16.487.648	0
Tilgung	-3.333.116		-3.333.116	0
Höchstbetrag Liquiditätskredite gem. § 4 HH-Satzung	10.000.000		10.000.000	0
Tatsächlich aufgenommene Liquiditätskredite	0	0	0	0

Liquidität	Plan 2025	Ist	Prognose zum 31.12.2025	Veränderung Prognose/Plan
Liquidität zum 1.1.	48.599.763	55.707.807	55.707.807	7.108.044
abzgl. darin enthalten für Abbau Reste	0			0
verfügbare Liquidität zum 1.1. = Finanzhaushalt Pos. 22	48.599.763		55.707.807	7.108.044
Finanzmittelfluss im Planjahr	-18.248.649		-22.546.499	-4.297.850
verfügbare Liquidität zum 31.12. = Finanzhaushalt Pos. 24	30.351.114		33.161.308	2.810.194
abzgl. Rückstellung Kreis- und Schulumlage für Folgejahr			0	0
abzgl. Rückstellung Solidaritätsumlage für Folgejahr			-3.802	
abzgl. Liquiditätsreserve gem. § 106 Abs. 1 HGO	-2.477.050		-2.477.050	0
"ungebundene" Liquidität zum 31.12.	27.874.064		30.680.456	2.806.392

nachrichtlich

Liquidität aktuell (14.4.25)	40.945.315
... davon als Tagesgeld oder kurzfristig angelegt	34.000.000
Rücklage aus Überschüssen ordentliches Ergebnis hier: Prognose der Planbilanz Spalte Planjahr +1 (incl. JE Planjahr)	26.746.465

Plan:

Der Saldo aus Investitionstätigkeit im Haushaltsplan 2025 beträgt -26.487.648 €. Dieser setzt sich aus investiven Ausgaben in Höhe von 30.788.758 € und investiven Einnahmen in Höhe von 4.301.110 € (v.a. Zuweisungen) zusammen.

Der Schuldenstand zum 31.12.2025 wurde mit 65.871.858 € veranschlagt.

Ist:

Die Istzahlen zeigen den aktuellen Buchungsstand zum 31.03.2025 an.

Prognose:

Die Spalte Prognose zeigt das voraussichtliche Ergebnis zum 31.12. des Berichtsjahres an.

Im Bereich der Investitionstätigkeit und Kreditverbindlichkeiten werden keine Änderungen zum Haushaltsplan prognostiziert.

Im Bereich der Liquidität wird die verfügbare Liquidität zum 31.12. mit 33,2 Mio. € um 2,8 Mio. € höher prognostiziert als der Plan. Wesentliche Ursachen sind:

- das gegenüber der Planung bessere Jahresergebnis 2024 und der geringe Investitionssaldo 2024, die zu einer um 7,1 Mio. € höheren Anfangsliquidität zum 1.1. führen,
- die Erhöhung der Kreis- und Schulumlage (-3,5 Mio. €),
- die geringeren Steuererträge gem. Finanzplanungserlass 11/2024 (-0,8 Mio. €)

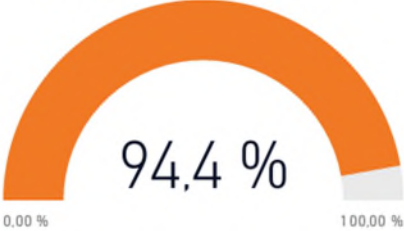
Die Höhe der „ungebundenen“ Liquidität (30,7 Mio. €) deckt die prognostizierte Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses (Prognose: 26,7 Mio. €). Die Höhe der Rücklage und der Grad deren Ausfinanzierung ist relevant bzgl. der Beurteilung der Tragfähigkeit von künftigen Jahresverlusten.

Ziele und Kennzahlen

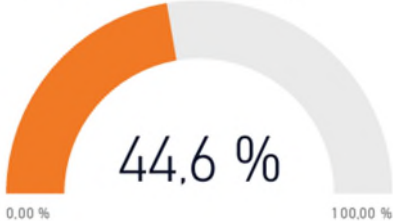
Die nachfolgenden Kennzahlen basieren auf dem beschlossenen Haushaltsplan 2025¹ :

Ordentliche Aufwendungen pro Einwohner		
3.627,49 Ordentliche Aufwendungen pro Einwohner	Jahr	Wert
	2021	2.848,71
	2022	2.920,61
	2023	3.252,47
	2024	3.554,29
	2025	3.627,49
Berechnung: Summe der ordentlichen Aufwendungen / Einwohnerzahl = Ordentlicher Aufwendungen pro Einwohner		

Diese Kennzahl sagt aus, wie viele Euro Aufwendungen pro Einwohner durch die Kommune erwirtschaftet werden. Je niedriger der Betrag, umso besser für das Ergebnis der Kommune. Die Pro-Kopf-Berechnung ermöglicht eine bessere Interpretation dieser Kennzahl und vereinfacht die Vergleichbarkeit zwischen Kommunen, da die Zahl der Einwohner oftmals stark variiert.

Aufwandsdeckungsgrad		
Aufwandsdeckungsgrad  94,4 %	Jahr	Wert
	2021	105,6 %
	2022	105,0 %
	2023	104,6 %
	2024	98,8 %
	2025	94,4 %
Berechnung: Summe der ordentlichen Erträge / Summe der ordentlichen Aufwendungen x 100 = Aufwandsdeckungsgrad		

Diese Kennzahl gibt das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäfts- und Verwaltungstätigkeit an. Sie zeigt auf, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden. Um eine generationengerechte Haushaltspolitik und ein finanzielles Gleichgewicht gewährleisten zu können, sollte diese Kennzahl über mehrere Perioden betrachtet nicht unter 100 liegen. Wäre dies der Fall, würde auf Kosten der zukünftigen Generationen gewirtschaftet werden, was nicht den Haushaltsgrundsätzen entspricht.

Steueraufwandsdeckungsquote		
Steueraufwandsdeckungsquote  44,6 %	Jahr	Wert
	2021	37,4 %
	2022	36,9 %
	2023	43,1 %
	2024	44,2 %
	2025	44,6 %
Berechnung: Steueraufwendungen x 100 / Summe der ordentlichen Erträge = Steueraufwandsdeckungsquote		

Zu den Steueraufwendungen und gesetzlichen Umlageverpflichtungen zählen Teile der kommunal erhobenen Steuern und Abgaben wie die Kreis- und Schulumlage, Gewerbesteuerumlage und die Abwasserabgabe. Sie fließen als kommunaler Beitrag an die höheren politischen Ebenen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs. Je höher der Anteil ist, desto mehr finanzielle Mittel müssen für die Deckung der verpflichtenden Steuerabgaben verwendet werden, wodurch der Handlungsspielraum der Kommune für den Haushalt eingeschränkt wird.

¹ Wert aus dem aktuellen Jahr ist ein Planwert, Werte aus den Vorjahren sind Istwerte.
Bzgl. der produktorientierten Ziele und Kennzahlen wird auf den aktuellen Haushaltsplan verwiesen.

Budgetverschiebungen über 50.000 €

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 27.11.2018, Drucksachennummer XVI/247-5, beschlossen die Budgetierungsrichtlinie um folgende Berichtspflicht zu ergänzen:

Der Magistrat berichtet quartalsweise über Budgetverschiebungen über 50.000,00 €

- die Unterfinanzierung des Ziel-Budgets ist zu erläutern,
- es ist darzustellen, warum Mittel aus einem Quell-Budget entnommen werden können,
- es ist zu erläutern, ob die Quell-Budgets abgeplant oder auf Folgejahre verschoben werden und warum.

Im **4. Quartal 2024** und **1. Quartal 2025** wurden folgende Budgetverschiebungen über 50.000 EUR vorgenommen:

Budgetverschiebungen > 50 T€									
von					nach				
Datum	Auftrag KST	Bezeichnung	Produkt	Begründung des Minderbedarfs	Auftrag KST	Bezeichnung	Produkt	Betrag	Begründung des Mehrbedarfs
20.12.2024	700020	Uherhaltung von Gemeindestraßen	03.02.03	Die Mittel werden auf dem Auftrag nicht mehr benötigt.	700280	Sanierung von Brücken	03.02.03	80.000 €	Aufgrund der schadhafte Asphaltdecke der Brücke am Wellerbecker (Darmstädter Straße Brücke) mussten umfangreiche Abdichtungsarbeiten beauftragt werden. Siehe hierzu Magistratsbeschluss vom 29.07.2024.
20.12.2024	800548	Schachtsanierung Stadtgebiet	03.02.01	Die Mittel werden auf dem Auftrag nicht mehr benötigt.	700065	Unterhaltung der baul. und techn. Anlagen	03.02.01	78.000 €	Reparatur vom Räumer dringend notwendig, die Mittel auf dem Auftrag reichen nicht aus. Siehe Magistratsbeschluss 18-0693 vom 16.12.2024
30.12.2024	602148	Sportplatz Maybachstraße Erneuerung Kunstrasen	04.01.04	Da die Maßnahme günstiger wurde als ursprünglich kalkuliert, werden die Mittel auf dem Auftrag nicht mehr benötigt.	602212	Sportplatz Rheinstraße Neubau Kunstrasen	04.01.04	349.651 €	Aufnahme von Jugendbaseball führt zu einer Vergrößerung der Baumaßnahme und dadurch auch zu höheren Kosten.
30.12.2024	602147	Sportanlage Am Sportplatz Erneuerung Kunstrasen	04.01.04	Da die Maßnahme günstiger wurde als ursprünglich kalkuliert, werden die Mittel auf dem Auftrag nicht mehr benötigt.	602212	Sportplatz Rheinstraße Neubau Kunstrasen	04.01.04	395.591 €	Aufnahme von Jugendbaseball führt zu einer Vergrößerung der Baumaßnahme und dadurch auch zu höheren Kosten.
14.03.2025	602200	Feuerwache Nord	01.02.03	Die Mittel werden zur Zwischenfinanzierung von drei Panzersperren benötigt und werden im 1. Nachtrag 2025 veranschlagt und nach Genehmigung dem ursprünglichen Auftrag wieder zur Verfügung gestellt.	602313	Veranstaltungssicherheit	01.02.01	55.000 €	Die Mittel werden zur Zwischenfinanzierung von drei Panzersperren benötigt und werden im 1. Nachtrag 2025 veranschlagt und nach Genehmigung dem ursprünglichen Auftrag wieder zur Verfügung gestellt.

Finanzielle Leistungsfähigkeit

Die Prüfung der dauernden Leistungsfähigkeit durch die Aufsichtsbehörde erfolgt auf Grundlage des von der Gemeinde aufzustellenden Finanzstatusberichts (Muster 22 zu § 60 Nr. 22 GemHVO). Für das prognostizierte Ergebnis 2025 ergibt sich hierbei folgender Finanzstatus:

Indikator	Erläuterung der Bewertung	Gewichtung	Indikatorwert	Indikator je	Bewertung (gewichtet)	Bewertung ungewichtet
ordentliches Ergebnis je Einwohner (unter Berücksichtigung der Ausgleichsmöglichkeit durch die ordentliche Rücklage)	Überschuss > 5 /Einw. = 100%; jahresbezogener Haushaltsausgleich (im Korridor von - 5 bis + 5 oder durch Rücklage) = 75%; defizitär (im Korridor weniger als - 5 bis - 40) = 50%; defizitär (im Korridor weniger als - 40 bis - 75) = 25%; defizitär (weniger als - 75) = 0%	40%	-12.458.598	Ausgleich über Rücklage	30,00	75%
Bestand ordentliche Rücklage	Bestand = 100%; kein Bestand = 0%	5%	35.343.085	836,32	5,00	100%
Ordentliche Fehlbeträge aus Vorjahren	Keine Fehlbeträge = 100%; Fehlbeträge = 0%	5%	0	0,00	5,00	100%
Bestand der Liquiditätsreserve	Liquiditätsreserve zu Mindestbetrag nach § 106 Abs. 1 S. 2 HGO Verhältnis <= 0 = 0%; Verhältnis < 0,5 = 25%; Verhältnis < 1,0 = 50%; Verhältnis > 1 = 100%	5%	30.680.456	725,99	5,00	100%
Ausweis von Eigenkapital (nach letzter geprüfter Bilanz)	positiver Eigenkapitalbestand = 100%; negativer Eigenkapitalbestand = 0%	5%	132.089.584	3.125,64	5,00	100%
Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten je Einwohner	Kein Bestand = 100%; Bestand bis 200 = 50%; Bestand über 200 = 0%	5%	0	0,00	5,00	100%
Verbindlichkeiten aus Hessenkasse	Keine Verbindlichkeiten = 100%; Verbindlichkeiten = 0%	5%	0	0,00	5,00	100%
Zahlungsmittelfluss lfd. Verwaltungstätigkeit abzüglich der Tilgung je Einwohner 1)	Saldo > 5 = 100%; Saldo im Korridor von 0 bis + 5 = 50%; Saldo < 0 = 0%	30%	-12.546.499	-296,89	0,00	0%
Gesamtbewertung (gewichtet)						60,00 → 60%

